

Stellungnahme der ARGE freie München zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München

und

Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege begrüßt im Grundsatz die durch die Landeshauptstadt München in der Beschlussvorlage formulierten Strategien und Planungen

- zur Förderung von innovativen Pflege- und Versorgungsformen,
- zur Sicherung von Grundstücksflächen um den prognostizierten Versorgungslücken vorzubauen, und
- zur Fortführung von Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere von Personalsicherungsmaßnahmen, zur Sicherung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur.

Durch die fortgesetzt hohe Beteiligung der Einrichtungen zeigt sich nicht nur deutlich das sehr große Interesse gehört zu werden, sondern auch der Wunsch der Träger, den negativen Entwicklungen entgegen zu wirken.

Besonders hervorzuheben sind die Absicht und die erlebte Praxis des Sozialreferates mit allen Beteiligten eine bedarfsgerechte Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur weiterzuentwickeln, zumal gerade nicht auf eine Selbstregulierungskraft „des Marktes“ vertraut werden kann. Über verschiedene, zum Teil schon länger etablierte Maßnahmen des Sozialreferats (Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe, Pflegeergänzende Leistungen in amb. Pflege, Pflegeüberleitung und Heiminterne Tagesbetreuung, Anschubfinanzierungen für Innovative Pflege- und Versorgungsformen, Förderung der Investitionskosten der Landeshauptstadt München für ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, ...) gleicht die Landeshauptstadt München jene Lücken aus, die auf Bundesebene auch mit dem PSG II - und nach gegenwärtigem Stand weiterhin mit dem PSG III – offen bleiben.

Auch die Förderung von innovativen Wohnformen trägt vor allem mit Blick auf die nötige und zeitgemäße Angebotsdifferenzierung zu einer Stabilisierung und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung bei. Hier gilt es aber vor allem auch mit kommunaler Unterstützung die Reduzierung der leistungs- und ordnungsrechtlichen Hürden voranzutreiben.

noch offene Fragestellungen und Bedarfe:

1. Ambulante Pflege und Versorgung:

- Die Vorlagen nehmen für die Perspektive der ambulanten Pflege kaum Bezug zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Es werden daraus weder qualitative noch quantitative Konsequenzen abgeleitet. Die ARGE freie begrüßt es, dass alle bereits bestehenden Maßnahmen fortgeführt werden sollen. Wie aber sieht die

weiterführende und zukunftsweisende Planung der Landeshauptstadt vor diesem Hintergrund aus?

- Das Thema der Personalgewinnung wird zwar angesprochen, es werden auch kommunale Lösungsansätze vorgestellt, allerdings bleiben die Antworten sehr vage und es wird darauf verwiesen, dass der kommunale Einfluss sehr gering ist und keine konkret umsetzbaren Vorschläge und Vorhaben benannt, die kommunal zu Verbesserungen führen könnten. Gleichzeitig ist zu beklagen, dass der kommunale Anbieter einseitig seine Marktposition zum Vorteil für die eigenen Dienste nutzt und die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege damit aktiv benachteiligt.
- Der Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung (insbes. in Singlehaushalten) ist erheblich gestiegen. Hierzu müssen umgehend Lösungen entwickelt werden, wie möglich Anbieter / Träger rechtlich sicher und kostendeckend Versorgungsleistungen anbieten können, die zugleich für vor allem einkommensschwache SeniorInnen den Abruf der benötigten Leistung möglich machen.

2. Stationäre Pflege:

- Der im ambulanten Bereich erwähnte Mangel an Fachkräften besteht auch im stationären Bereich.
- Veränderungen durch das PSG II
 Durch die neue Bewertung der „ Pflegebedürftigkeit“ ist damit zu rechnen, dass stationäre Einrichtungen künftig vermehrt SeniorInnen mit intensiverem Pflegebedarf aufnehmen werden.
 Gleichwohl steigen die Kostenerstattungen für die ambulante und niedrigrschwellige Versorgung und stärken damit den politischen Willen „ambulant vor stationär“. Die erheblich verbesserten Pflegekassenleistungen im ambulanten und teilstationären Bereich, werden vermutlich mittelfristig auch zu einem Rückgang der Pflegegrade 2 und 3 im stationären Bereich beitragen. [Altenheim (2016-09):42]

Dennoch kann die politische Intention nur dann funktionieren, wenn ausreichend alternative Wohnformen und ambulante Versorgungsangebote zur Verfügung stehen. „Bei unveränderten Versorgungsstrukturen wird der Bedarf an professionellen Pflegekräften weiter steigen und die Kapazitäten in Pflegeheimen müssten ausgeweitet werden.“ Bertelsmann Stiftung (2012): Themenreport „Pflege 2030“: 76

In Einrichtungen der vollstationären Altenhilfe werden zukünftig folglich überwiegend Menschen mit einem hohen Grad an demenzieller Veränderung, erheblichem Aufwand an Pflege und palliativ zu versorgende Bewohner zu pflegen und betreuen sein. Hierbei ist es wichtig, dass der Fokus nach wie vor auf Leben und Wohnen gerichtet bleibt.

Um den vielfältigen Anforderungen der unterschiedlichen Versorgungsgruppen gerecht zu werden, bedarf es auch im vollstationären Bereich differenzierter Angebote. Bisherige Konzeptionen müssen sowohl fachlich als auch baulich neu überdacht und entsprechend den Anspruchsgruppen angepasst werden. Der Um- bzw. Neubau von stationären Einrichtungen ist zwar durch die gesetzlichen Anforderungen der baulichen Mindestvorgaben (AV PflWoqG) eingeleitet worden, allerdings wurde billigend in Kauf genommen, dass dadurch Heimplätze reduziert werden, was dem aktuellen Stand der Entwicklung eines steigenden Bedarfs an Pflegeplätzen widerspricht. tz 31.08.2016

Denn nach aktueller Datenlage besteht für München die Prognose, dass bis zum Jahre 2025 die Zahl der Pflegebedürftigen in der vollstationären Altenhilfe auf 8000 Personen ansteigen wird. Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, Sonderauswertung 2013-2025 Die Sicherung von Grundstücksflächen ist demgegenüber der richtige Weg, um den prognostizierten Versorgungslücken vorzubauen.

Die Investitionsförderungen für Träger der stationären Altenhilfe sind somit weiterhin unbedingt aufrechtzuerhalten und darüber hinaus auszubauen. Anschubfinanzierungen innovativer Versorgungsformen sollten sich auch auf den vollstationären Bereich erstrecken, der damit die Möglichkeit bekommt, innerhalb des Pflegeheims unterschiedliche Lebenswelten bedarfsorientiert zu konzipieren und anzubieten. Denn trotz desselben Pflegegrads zweier Bewohner bedeutet dies weder gleiche Diagnose noch gleichen Versorgungsbedarf.

Mit dem Fokus des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf Prävention, also dem Erhalt von Selbständigkeit und Fähigkeiten pflegebedürftiger Menschen, muss die Fachlichkeit von Pflege- und Betreuungspersonal neu justiert werden. Dies kann nicht von heute auf morgen passieren, sondern bedarf Befähigung und Begleitung all desjenigen Personals, das an der Versorgung von Bewohnern beteiligt ist. Eingefahrene Denk- und Handlungsmuster müssen überwunden und die Bereitschaft zur bereichsübergreifenden Kommunikation und Kooperation geschaffen bzw. intensiviert werden. Die dauerhafte Sicherung hoher Fachkompetenz benötigt u.a. Ressourcen für Schulung, Begleitung, Reflexion und Wissensgenerierung. Kelleter, H. 17.09.2015

Der Ausbau von Fachkompetenz hinsichtlich Gerontopsychiatrie, palliativer Versorgung, und Expertisen in weiteren medizinisch-pflegerischen Bereichen wird unerlässlich. Damit einhergehend kann auch die Notwendigkeit von akademisiertem Pflegefachpersonal nicht mehr ausgeblendet werden. Den Einrichtungen steht durch das neue PSG II also ein umfangreicher Organisations- und Personalentwicklungsbedarf bevor. Aus diesem Grund sollte zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege Zuschussprogramme und Modellprojekte sowohl weitergeführt, als auch ausgebaut werden.¹

Zunehmend bedeutsam wird der steigende Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund. Geeignete Fortbildungen sind zur Förderung der Integration in den Betrieb zu konzipieren, anzubieten und zu finanzieren.

¹ Literatur:

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sonderauswertung (Erhalt am 01.03.2016)

Anwendung der Zahlen auf die Bevölkerungsprognose des Planungsreferats 2013-2025, in: Entwurf Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V, Sozialreferat Amt für Soziale Sicherung Stadt München.

Bertelsmann Stiftung (2012): Themenreport „Pflege 2030“, S. 76

Kelleter, H. (17.09.2015): Outcome zur evidenzbasierten Steuerung in der Langzeitpflege - Wirkungen im Projekt EQisA DiCV Köln, Präsentation.18. Jahrestagung der DeGEval Speyer, Folie 13.

Richter, R. et al. (2016): Den Herausforderungen strategisch begegnen, in *Altenheim* 2016-09, S. 42

<http://www.tz.de/muenchen/stadt/neue-standards-pflegeheimen-mehr-platz-aber-weniger-plaetze-6706663.html>

Fazit:

- Die Investitionsförderungen für Träger der stationären Altenhilfe sind weiterhin ein wichtiges Mittel, um die Zunahme des Pflegebedarfs decken zu können.
- Die ARGE freie fordert, dass die FQA dazu angehalten werden soll, die Entscheidungsspielräume bei der Ausführung des PflwoqG zu nutzen, um:
 - nicht gegen den wachsenden Bedarf an stationären Versorgungsplätzen zu arbeiten,
 - nicht den Abbau von Plätzen oder die Schließung von Einrichtungen durch Auflagen zu erwirken, und
 - die Belastung der NutzerInnen, die auf stationäre Pflege angewiesen sind, nicht durch unverhältnismäßige bauliche Auflagen für Einrichtungen zu vergrößern.
- Die Förderung von innovativen Wohnformen wird immer wichtiger, um die unterschiedlichen Bedarfe decken zu können. Gleichzeitig drohen einige der Innovationen an formal-rechtlichen Grenzen zu scheitern. Die ARGE freie erwartet sich von der FQA - und somit von der LHM - , diese vielfältigen Anstrengungen in der Entwicklung innovativer Wohnformen aktiv zu unterstützen und aufzuzeigen, was alles möglich ist bzw. was alles an Ermessensspielräumen genutzt werden könnte.

Die Attraktivität des Pflegeberufs definiert sich nicht nur über das Aufgabenspektrum und die soziale Anerkennung, sondern auch danach, welchen Lebensstandard sich die Pflegekräfte in Anbetracht der beruflichen Belastung leisten können. Die Pflegekräfte müssen deutlich besser bezahlt werden. Dabei muss jede Wettbewerbsverzerrung vermieden werden, insbesondere dass die freien Träger nicht durch die besseren Konditionen des stadt-eigenen Anbieters benachteiligt werden. Nachdem bis 2030 für München Stadt und Landkreis erwartet wird, dass rund 6700 Pflegevollzeitkräfte bei Status-quo-Bedingungen fehlen werden, braucht München dringend Wohnraum, um Fachkräften nicht nur das Arbeiten sondern auch das Leben in München zu ermöglichen. Durch die Überalterung im ländlichen Bereich werden dort, wo Wohnraum bezahlbar ist, vermehrt konkurrierende attraktive Arbeitsplätze für Fachkräfte entstehen. Zudem ist eine fachliche Förderung von Pflegepersonen zur Deckung des Bedarfs unerlässlich. Diese ist sowohl im Bereich Integration von ausländischen Pflegekräften als auch durch Schaffung und von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Pflege erforderlich.

- Die Pflegeanforderungen im stationären und auch im ambulanten Bereich werden deutlich komplexer werden und auf diese neuen Anforderungen müssen die Fachkräfte qualifiziert werden. Die kommunale Förderung der Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte ist angesichts dieser steigenden Anforderungen bei demenziell Erkrankten, zunehmend palliativ zu Betreuenden und durch die neuen Maßgaben des Pflegestärkungsgesetz II und III noch weiter auszubauen.

München, 07.10.2016

Norbert J. Huber